



Beratungsvorlage VTS/042/2021

Amt: Haupt- und Personalamt

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	06.07.2021	N - Vorberatung	
Gemeinderat	20.07.2021	Ö - Beschlussfassung	

Ehrenordnung der Stadt Freudenstadt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Fassung einer Ehrenordnung der Stadt Freudenstadt gemäß dem angeschlossenen Entwurf zu.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2021
Haushaltsstelle: Euro

Finanzhaushalt 2021
Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage VTS/042/2021

Sachverhalt:

Bürger/innen oder Personen, die sich über das normale Maß hinaus für das Wohl der Stadt Freudenstadt und/oder ihrer Bevölkerung eingesetzt haben und das politische, kulturelle, sportliche, religiöse, wirtschaftliche oder soziale Leben oder einen sonstigen öffentlichen Bereich der Stadt durch ihre persönlichen herausragenden Verdienste außergewöhnlich unterstützt und bereichert haben, werden von der Stadt Freudenstadt als Dank für ihr bürgerschaftliches Engagements geehrt.

Bislang waren Ehrungen der Stadt Freudenstadt mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts – dieses Recht ist in § 21 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) geregelt – und der Verleihung der Bürgermedaille – durch eine Ehrungsordnung vom 25.05.1965 geregelt.

Die Verleihung der Bürgermedaille wurde vom Gemeinderat der Stadt Freudenstadt in der Sitzung am 23. Juni 1964 für besondere Verdienste um die Stadt Freudenstadt gestiftet und in der Sitzung am 25. Mai 1965 durch Beschluss einer Ehrungsordnung (siehe Anlage 1) beschlossen. Diese Regelungen werden voll inhaltlich in diese neue Ehrenordnung übernommen.

Darüber hinaus gibt es aber in vielen anderen Bereichen der Stadt Ehrungen, welche insgesamt dargestellt und im Rahmen einer neuen Ehrenordnung der Stadt zusammengefasst werden sollen. Auch hat die Praxis gezeigt, dass manche Regelungen nicht mehr zeitgemäß sind bzw. Regelungen zu Ehrungen einfach fehlten.

Bei der vorliegenden Ehrenordnung (als Neufassung) sollen auch die Ehrungen des Bundes, des Landes und des Städte- und Gemeintages Baden-Württemberg übersichtlich dargestellt werden.

Diese Richtlinien regeln außerdem die Ehrungen für besondere Anlässe wie Vereinsjubiläen, Alters- und Ehejubiläen, Todesfälle, die Ehrung von Personen durch Benennung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie sonstige Auszeichnungen.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur vorliegenden (Neu-) Fassung der Ehrenordnung gebeten.

Die Ehrenordnung soll zum 01.08.2021 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Ehrungsordnung der Stadt Freudenstadt über die Verleihung der Bürgermedaille vom 25.05.1965 außer Kraft.

Anlagen:

Ehrenordnung der Stadt Freudenstadt (Neufassung)

Ehrungsordnung der Stadt Freudenstadt vom 25.05.1965 (tritt außer Kraft)